



Empfehlung 15/3: Bewertung des Integrationsgeschehens

Die Vielschichtigkeit des Integrationsgeschehens oder der gemeinsamen Erziehung von hörgeschädigten Kindern oder Jugendlichen im alltäglichen Unterricht macht eine sorgfältige Betreuung eines jeden Kindes (oder Jugendlichen) notwendig, um die zu Beginn gewählten verschiedenen Vorgehensweisen korrigieren oder anpassen zu können. Ebenso sind Änderungen der notwendigen Hilfestellung und der Reaktionen der Partner des Erziehungsprogrammes im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes (oder des Jugendlichen) vorzunehmen.

Diese dauernde Bewertung muß während der gesamten Schulzeit des Kindes (oder des Jugendlichen) vorgenommen werden. Sie stützt sich auf die Tatsachen und Beobachtungen, welche von der Familie, den Pädagogen und den Verantwortlichen der aufnehmenden Institution wie auch von dem Fachpersonal weitergegeben werden.

In der Absicht einer gemeinsamen Synthese und bei der Erstellung eines individuellen Integrationsplanes haben die verschiedenen Partner in einer konzertierten Aktion folgendes zu berücksichtigen:

Das Kind (oder der Jugendliche): seine Zustimmung zu dem Projekt, seine Motivation, sein Wohlbefinden, sein Verhältnis zu den Lehrpersonen und zu den anderen Schülern, seine Teilnahme am Erziehungsgeschehen, seine Lautsprachbenutzung bei der Kommunikation, seine schulischen Erfolge, die Anpassung an die Art der Integration.

Die Eltern: die Stärke ihres Eingebundenseins in das Erziehungsprojekt, ihre Analyse zur sozialen Integration des Kindes (oder des Jugendlichen) im außerschulischen Bereich und zur Auswirkung des Integrationsverlaufes oder des gemeinsamen Erziehungsvorganges auf das Verhalten.

Das Lehrpersonal: sein Verhältnis zu dem Kind (oder Jugendlichen) innerhalb der Klasse, die Qualität seiner erzieherischen Anpassung und seiner Zusammenarbeit mit der Familie und der Fachgruppe.

Die Struktur der aufnehmenden Institution: die Stärke des Eingebundenseins der Verantwortlichen in das Integrationsvorhaben, die Gültigkeit der eingesetzten Mittel, um eine Integration zu erlauben, die Zusammenarbeit mit der Familie und dem Fachpersonal.

Die Fachgruppe: die Art und der Zusammenhang der Behandlung durch die verschiedenen Fachleute, die Angemessenheit dieser Aktionen zum verfolgten Ziel, die Aussprache mit dem Lehrpersonal, die Beziehungen zur Familie.

Im Anhang ist in Form eines Beobachtungsbogens ein Protokoll vorgeschlagen, durch welches eine quantitative und qualitative Bewertung des Integrations- oder gemeinsamen Erziehungsvorganges mit einem Kind (oder Jugendlichen) möglich ist.

5. Mai 1997

Lissabon (Portugal)

[< Zurück](#)

[Weiter >](#)